

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/097/2019/II-30
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.03.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.03.2019				
Stadtrat	öffentlich	10.04.2019				

Titel:

Wahl ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht Halle

Beschluss:

Der Stadtrat wählt:

1. Herrn Jörg Fischer,
Mitarbeiter im Rechtsamt der Stadt Dessau-Roßlau,
zum Wahlbevollmächtigten und
2. Frau Katja Erleben,
Leiterin des Haupt- und Personalamtes der Stadt Dessau-Roßlau,
zur Vertreterin des Wahlbevollmächtigten

Gesetzliche Grundlagen:	§ 26 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151) § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Disziplinargesetzes - AG VwGO LSA – vom 28.01.1992 (GVBl. LSA S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2017 (GVBl. LSA S. 14)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete
für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Amtszeit für die ehrenamtlichen Richter beim dem Verwaltungsgericht Halle endet zum 31. Januar 2020, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Die Durchführung der Wahl der ehrenamtlichen Richter erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in dessen Verlauf beim Verwaltungsgericht Halle ein Wahlausschuss zu bilden ist (§ 26 Abs. 1 VwGO).

Hierzu wählen zunächst die Vertretungskörperschaften der Landkreise und der kreisfreien Städte des Verwaltungsgerichtsbezirks je einen Wahlbevollmächtigten und seinen Vertreter (§ 7 Abs. 1 AG VwGO).

Die Versammlung der Wahlbevollmächtigten wählt anschließend sieben Vertrauensleute und deren Vertreter. Die Vertrauensleute gehören dem Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlicher Richter als Beisitzer an (§ 7 Abs. 2 AG VwGO LSA; § 26 Abs. 2 VwGO).

Herr Fischer wurde bereits in den vergangenen Wahlperioden als Wahlbevollmächtigter gewählt.

Frau Erxleben wurde 2014 als Vertreterin des Wahlbevollmächtigten gewählt.